



Hygiene Regeln zum Spielbetrieb auf dem Fußballplatz Rennbahnweg

1. Die Anlage wird immer nur von maximal zwei Mannschaften mit insgesamt 30 Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) genutzt.
2. Verschiedene Sportgruppen (beide Mannschaften eines nachfolgenden Spieles) dürfen sich auf dem Sportplatz nicht begegnen. Zur Sicherstellung ist Platz 2 ggf. als Aufwämbereich zu nutzen bis die vorher spielenden Mannschaften den Sportplatz verlassen haben.
3. Der Zutritt zum Sportplatz muss nacheinander, ohne Warteschlangen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
4. Zur Rückverfolgbarkeit müssen Trainer, Übungsleiter bzw. Mannschaftenverantwortliche eine Anwesenheitsliste der Spieler, Trainer und Betreuer mit Namen, Datum und Uhrzeit führen. Diese ist auch von der gegnerischen Mannschaft einzuholen.
5. Das Betreten des Sportplatzes durch bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährung des Mindestabstands von 1,5 Meter (auch in Warteschlangen) zwischen den Personen, die nicht zu den aktiven Gruppen gemäß Punkt 3. gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a der Coronaschutzverordnung sichergestellt sind. Hierzu sind mit deren Einverständnis Name, Adresse, Telefonnummer sowie Zeitpunkt der Ankunft und Abreise schriftlich zu erfassen und 4 Wochen aufzubewahren.
6. Nach Betreten des Spielfeldes dürfen Spieler, Trainer, Betreuer den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Die Zuschauer dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn sie ihren Sitz oder Stehplatz erreicht haben. Ansonsten darf sich auf der Anlage nur mit Mund-Nasen-Schutz frei bewegt werden.
7. Zur Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes sind die Hände beim Betreten und beim Verlassen der Anlage mit dem zur Verfügung gestellten Infektionsschutzmittel zu desinfizieren.
8. Zur Einhaltung des Mindestabstands sind die Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich und an der Spielfeldbegrenzung zu beachten. Zusätzlich sollen sich die Zuschauer der Gastmannschaft im gekennzeichneten "Gästebereich" und die Zuschauer der Heimmannschaft im gekennzeichneten "Heimbereich" aufhalten.
9. Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit liegen an maximal 4 Stellen vorgefertigte Listen aus. Diese sollten vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Die zur Verfügung gestellten Kugelschreiber sind nach jedem Einsatz zu desinfizieren.
10. Bei Missachtung der Vorgaben und Empfehlungen können Personen der Anlage verwiesen werden.